

# LÜMO

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 20.01.2023

### § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil sämtlicher Beförderungsverträge im Rahmen der Nutzung der Beförderungsdienstleistung (nachfolgend „LÜMO“) zwischen uns, der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck, Geschäftsführer Andreas Ortz, und Ihnen als unseren Kund:innen.

### § 2 Nutzung der App und Beförderung als Leistungsgegenstände

(1) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH stellt zur Nutzung des LÜMO seinen Kund:innen auf verschiedenen Plattformen kostenfrei eine Applikation (nachfolgend „App“) zum Download zur Verfügung, die der Kunde auf seinem internetfähigen mobilen Endgerät installieren kann.

Die Anwendung der App ermöglicht den Kund:innen die Kommunikation mit dem Buchungssystem des LÜMO, um eine Beförderungsdienstleistung anzufordern und bei Verfügbarkeit unter den in der App angegebenen Bedingungen zu buchen (nachfolgend „Service“).

(2) Die Beförderungsdienstleistung des LÜMO wird in der Weise angeboten, dass mehrere Kund:innen mit ähnlichen Fahrtrouten kosten-, verkehrsvermeidend und ressourcensparend gemeinsam in einem Fahrzeug an ihr jeweils gewähltes Endziel befördert werden, sodass das Fahrzeug idealerweise ausgelastet ist (nachfolgend „Konzept“).

(3) Zu- und Ausstieg sind aufgrund der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes nur an sogenannten virtuellen Haltepunkten möglich. Das Buchungssystem weist den Kund:innen die jeweils passenden Haltepunkte zu. Die Route der jeweiligen Fahrt richtet sich nach den anzufahrenden Haltepunkten sowie den Verkehrsverhältnissen und wird durch LÜMO im eigenen Ermessen zusammengestellt. Ein Anspruch auf Einhaltung einer bestimmten Route besteht nicht. Sofern Ankunfts- bzw. Fahrzeiten genannt werden, sind diese lediglich indikativ.

(4) Im Rahmen der Buchung schließt der Kunde für jede Fahrt einen gesonderten kostenpflichtigen Beförderungsvertrag gemäß § 4 dieser AGB. Nach näherer Maßgabe des § 10 dieser AGB kommt dieser Beförderungsvertrag mit der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zustande.

Entsprechend der vorausgegangenen Buchung wird die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH den Kund:innen mit einem Kraftfahrzeug im jeweiligen Geschäftsgebiet zu einem für jede Fahrt individuell bestimmten Festpreis nach Maßgabe der AGB (nachfolgend „Beförderungsdienstleistung“) befördern.

(5) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zur Nutzung von LÜMO.

## Nutzung der App

### **§ 3 Nutzung der App und Registrierung**

(1) Zur Anfrage und Buchung von Beförderungsdienstleistungen im Rahmen des Konzepts stellt die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH den Kund:innen eine App sowie eine auf der Website [www.sv-luebeck.de/luemo](http://www.sv-luebeck.de/luemo) einzusehende Telefonhotline zur Verfügung. Die Registrierung dieser App ist für den Kund:innen kostenfrei.

(2) Soweit die mit der App verbundene Nutzung des mobilen Endgeräts oder die Nutzung der Telefonhotline Kosten verursacht, sind diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten vom Kund:innen selbst zu tragen. Nicht zum Leistungsgegenstand der App und des angebotenen Service gehören der Zugang und die Verbindung mit dem Internet. Ferner hat der Kunde eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen, die Konfiguration und Leistungsfähigkeit des mobilen Endgerätes sowie die Aktualität der erforderlichen Software sicherzustellen.

(3) Zur Buchung einer Beförderungsdienstleistung ist eine Registrierung der Kund:innen notwendig. Der Kunde legt in der App oder per Telefon einen Account an und muss dafür wahrheitsgemäß seinen Vor- und Nachnamen, seine Rufnummer und seine E-Mail-Adresse angeben sowie ein Passwort für den Account festlegen.

(4) Da die Bezahlung der Beförderungsentgelte ausschließlich bargeldlos möglich ist, muss der Kunde im Rahmen der Registrierung in seinem Account seine Daten zur Nutzung von Kreditkarten, SEPA-Lastschrift oder PayPal hinzufügen und als Zahlungsart hinterlegen. Zur Überprüfung der Zahlungsdaten von Kreditkarten und SEPA-Lastschriftverfahren wird automatisch eine niedrige Verifizierungsgebühr (z.B. 10 Cent bei SEPA-Lastschrift) bei den Kund:innen abgebucht und schnellstmöglich zurückgebucht. Bei einer Registrierung per Telefon wird automatisch die Zahlung per EC-Karte im Fahrzeug als einzig mögliche Zahlungsart im Account hinterlegt.

(5) Mit Abschluss eines Beförderungsvertrags erfolgt die Bezahlung automatisch über die hinterlegte Zahlungsart oder bei telefonischer Buchung per EC-Karten Zahlung im Fahrzeug. Die hinterlegten Zahlungsdaten können jederzeit über die App geändert, angepasst oder aufgehoben werden.

(6) Pro Kunde darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Für den Fall, dass ein Kunde mehrere Accounts erstellt und sich so die Möglichkeit verschafft, etwaige Guthaben-Aktionen (z.B. „Freunde einladen“) zu seinem Vorteil zu missbrauchen, behält sich die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH das Recht vor, den Account ohne vorherige Mitteilung zu sperren. Ebenso behält sich die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH das Recht vor, den Account ohne vorherige Mitteilung zu sperren, wenn Anhaltspunkte bestehen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Kunde den Account in rechtswidriger Weise nutzt oder in einer Weise missbraucht, die die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH oder Dritte schädigen kann.

(7) Der Kunde ist verpflichtet seinen Benutzernamen und sein Passwort sicher zu verwahren. Er ist nicht berechtigt, Dritten diese Angaben mitzuteilen oder diesen Zugang zur App zu ermöglichen. Für die Vertraulichkeit und Sicherheit seines Accounts ist der Kunde allein verantwortlich. Für den Fall, dass es zu einer unberechtigten Nutzung der App durch Dritte kommt, hat der Kunde die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH hierüber umgehend zu informieren.

## § 4 Buchung der Beförderungsdienstleistung

(1) Zur Buchung einer Beförderungsdienstleistung sendet der Kunde über die App zunächst eine unverbindliche Fahrthanfrage und gibt dabei die notwendigen Eckdaten (Start- und Zielort, Anzahl von Personen, Verfügbarkeit von gültigen Fahrscheine des SH-Tarifs sowie Angabe über eine längerfristige Vorbuchung oder eine schnellstmögliche Beförderung) der gewünschten Beförderungsdienstleistung an. Das Buchungssystem von LÜMO analysiert die Ausführbarkeit der Anfrage unter Berücksichtigung des Konzepts und benachrichtigt den Kund:innen auf dessen mobiles Endgerät, ob die gewünschte Beförderungsdienstleistung ausgeführt werden kann.

(2) Alternativ kann der Kunde eine Fahrt über die auf der Homepage [www.svluebeck.de/luemo](http://www.svluebeck.de/luemo) angegebene Hotline buchen und hierüber alle für eine Fahrthanfrage benötigten Details übermitteln. Bei telefonischer Buchung erfolgt eine mündliche Überprüfung der Buchungsdetails, bevor die Buchung abgeschlossen wird.

(3) Im Falle der Ausführbarkeit einer Fahrthanfrage hat der Kunde die Möglichkeit die Beförderungsdienstleistung unter den in der App angegebenen oder per Telefon durchgegebenen Bedingungen zu buchen. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH garantiert den angegebenen Fahrpreis nach Maßgabe des § 14 (1) dieser AGB. Der Service räumt den Kund:innen bei Buchung per App eine Frist von 60 Sekunden zur Vornahme der Buchung ein und visualisiert den Zeitablauf in der App. Vollzieht der Kunde die Buchung fristgemäß, erhält er eine Bestätigung auf sein mobiles Endgerät und wird im Folgenden laufend über den Status der Beförderungsdienstleistung informiert.

(4) Durch die Bestätigung der Schaltfläche „diese Fahrt buchen“ bzw. durch Buchung per Telefonhotline kommt ein kostenpflichtiger verbindlicher Beförderungsvertrag zwischen Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH und den Kund:innen zustande.

(5) Der Kunde muss die Fahrt nicht persönlich antreten, die Buchung ist auf Dritte übertragbar.

(6) Die in der App angegebene Abholzeit und die Fahrtzeit sind Schätzungen auf Basis der jeweils aktuellen Verkehrslage zum Zeitpunkt der Buchung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.

(7) Die Stornierung einer On-Demand-Buchung über die App innerhalb von 60 Sekunden ist kostenfrei. Bei einer Vorbuchung ist die Stornierung bis zur festen Fahrtzusage kostenfrei. Ebenso ist die erste Stornierung aller Kund:innen kostenfrei. Bei späteren Stornierungen ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 1€ pro Person zu entrichten. Es entstehen keine Kosten, wenn eine Buchung systemseitig storniert wird. Wiederholte Stornierungen oder offene Forderungen können zur Aussetzung und Löschung des Kund:innenkontos führen. Dies geschieht in alleinigem Ermessen der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH.

(8) Ist der Kunde nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort, ist die Stornierungsgebühr in Höhe von 1€ pro Person fällig, sofern der Kunde nicht innerhalb von 90 Sekunden nach dem Eintreffen des LÜMO-Fahrzeugs am Fahrzeug eintrifft. Es besteht keine Wartepflicht des Fahrzeugs. Wiederholte Vorfälle können zur Aussetzung des Kund:innenkontos führen.

## **§ 5 Verfügbarkeit und Änderungen**

(1) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App und Services sowie auf eine vollständige und rechtzeitige Übermittlung der Informationen. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich das Recht vor, die App in einer den Kund:innen zumutbaren Weise nach eigenem Ermessen zu verändern, insbesondere um die App und den Service weiterzuentwickeln, zu verbessern und Fehler zu beheben.

(2) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH ist ebenso berechtigt, ab einem beliebigen Zeitpunkt die App nicht mehr anzubieten und LÜMO einzustellen, auch ohne den Kund:innen individuell zu informieren. Eine diesbezügliche Information erfolgt jedoch rechtzeitig über unsere Homepage [www.sv-lübeck.de](http://www.sv-lübeck.de). Guthaben, die der Kunde nicht selbst eingezahlt hat (z.B. auf Basis von Promotion-Aktionen) können im Falle der Einstellung des Service nicht weiter eingelöst und nicht in bar ausgezahlt werden.

(3) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bietet Beförderungsdienstleistungen insbesondere nur während der jeweils aktuellen Betriebszeiten und in dem in der App angezeigten Betriebsgebiet an. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich das Recht vor, diese Zeiten und das Gebiet nach eigenem Ermessen abzuändern oder die Leistung auch gänzlich einzustellen.

## **§ 6 Nutzungsrechte und -pflichten**

(1) Unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Einschränkungen und Bedingungen eingehalten werden, gewährt die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH den Kund:innen eine eingeschränkte, nicht-ausschließliche, nicht sub-lizensierbare, widerrufliche und nichtübertragbare Lizenz für die private Installation und Nutzung der App auf dem mobilen Endgerät der Kund:innen sowie den Zugriff auf alle über die App verfügbar gemachten Inhalte, Informationen und dazugehörigen Materialien und deren Nutzung.

(2) Über die Regelung in § 6 (1) dieser AGB hinaus räumt die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH den Kund:innen keine Rechte an der App ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, die App zu kopieren, zu vertreiben oder auf sonstige Weise gewinnbringend zu verwerten oder Änderungen an der App vorzunehmen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Funktionsweise der App zu untersuchen, diese zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen, zu rekonstruieren oder deren Code oder andere Bestandteile für die Erstellung eigener Softwareprogramme zu verwenden. Unberührt bleiben etwaige Rechte nach §§ 69d und 69e UrhG.

(3) Der Kunde hat die App so zu nutzen, dass keine Beeinträchtigungen des Betriebs bzw. der Funktion der App auftreten. Es ist den Kund:innen nicht gestattet zu versuchen, unbefugten Zugriff auf einen Teil der App und der damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen oder diese zu beeinträchtigen.

(4) Den Kund:innen ist es nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder sonstige Eigentumsrechte der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH vom jeweiligen Teil der App zu entfernen.

## **§ 7 Haftung im Rahmen der Nutzung der App**

(1) Auf Schadensersatz haftet die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei Pflichtverletzungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – hat die Stadtwerke Lübeck Mobil

GmbH Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften haftet die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit nur:

- (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Plattformnutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

## **§ 8 Freistellung**

Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine Verpflichtung aus diesen AGB oder verletzt der Kunde durch oder bei Nutzung der App schuldhaft Rechte Dritter und wird die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH deshalb von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH von jeglicher Haftung gegenüber diesen Dritten sowie den Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung frei. Der Kunde verpflichtet sich, sofern Dritte aufgrund des Verstoßes oder der Rechtsverletzung Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH geltend machen, der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Verteidigung erforderlich sind.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gemäß den Regelungen in der Datenschutzerklärung von LÜMO. Mit der Nutzung unseres Fahrdienstes LÜMO bzw. der App stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung in der aktuell gültigen Fassung zu.

## **Beförderungsvertrag**

### **§ 10 Vertragspartner der Beförderungsdienstleistung**

Der Kunde schließt bei Buchung einen kostenpflichtigen Beförderungsvertrag mit der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH ab.

### **§ 11 Abschluss des Beförderungsvertrags**

(1) Mit Buchung der Fahrt per App oder per Telefon schließen die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH und der Kunde einen Beförderungsvertrag über die Beförderungsdienstleistung.

(2) Der Kunde willigt bei Vertragsschluss in das Konzept gemäß § 2 (2) dieser AGB ein. Der Kunde stimmt insbesondere zu, das LÜMO-Fahrzeug in geeigneten Fällen mit anderen Kund:innen dem Konzept entsprechend zu teilen. Eine Sammelfahrt kann auch noch im Zeitraum zwischen Buchung und Einstieg oder auch erst während der Fahrt entstehen, sollte das Buchungssystem der Beförderungsdienstleistung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH die Fahratanfrage eines anderen Kund:innen dem Konzept entsprechend zuordnen. Der Kunde

erklärt sich ausdrücklich mit zeitlichen Verzögerungen im zumutbaren Rahmen während der Beförderungsdienstleistung, die sich aus der Umsetzung des Konzepts ergeben, einverstanden.

## **§ 12 Rückerstattung**

Der Fahrpreis einer durchgeführten Fahrt kann nicht zurückerstattet werden, da die Beförderungsdienstleistung in dem Fall schon erfolgt ist und damit auch keine Rückgabe möglich ist.

## **§ 13 Nichtausführung einer Buchung**

(1) Eine Buchung wird nicht ausgeführt, soweit diese nach Abschluss des Beförderungsvertrags von der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH aufgrund unvorhergesehener Ereignisse nicht durchführbar ist. Wird eine Buchung vom Kund:innen storniert, fällt eine Stornierungsgebühr an (siehe §4 Abs. 7).

(2) Eine Buchung wird ebenfalls nicht ausgeführt, soweit der Kunde, gleich aus welchen Gründen, nicht am Startort angetroffen wird, der sich aus der Buchung ergibt. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH unternimmt in diesen Fällen angemessene Anstrengungen den Kund:innen aufzufinden und die Beförderungsdienstleistung zu realisieren. Wenn das nicht möglich ist, fällt eine Stornierungsgebühr an (siehe §4 Abs. 8).

(3) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich vor, Kund:innen keine Beförderungsdienstleistungen anzubieten, sofern diese die Geschäftsabläufe stören. Hierzu zählen überdurchschnittlich häufige Stornierungen, Nichterscheinen am Abholort, ein respektloser Umgang mit den Fahrern oder anderen Fahrgästen sowie Missbrauch- und Sabotageversuche des Systems.

## **§ 14 Allgemeine Nutzungsbedingungen der Beförderungsdienstleistung**

(1) Während der Beförderungsdienstleistung ist der Kunde verpflichtet, den fahrtbedingten Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Der Kunde muss sich gegenüber anderen Fahrgästen und dem Fahrer rücksichtsvoll verhalten. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich das Recht vor, den Account der Kund:innen, über den berechtigte Beschwerden eingegangen sind, entsprechend § 3 (4) dieser AGB zu sperren.

(2) In dem LÜMO-Fahrzeug besteht, aufgrund des Fahrzeugtyps, eine Anschnallpflicht für alle Kund:innen.

(3) Bei der Mitnahme von Kindern gelten die Bedingungen des § 21 Abs. 1a StVO. Die Einhaltung dieser Bedingungen, d.h. die Mitnahme der notwendigen Rückhalteeinrichtungen (z.B. Kindersitze) für Betroffene, hat der begleitende Erwachsene sicherzustellen.

(4) In den mit einer Rampe versehenen LÜMO-Fahrzeugen kann maximal ein Rollstuhl (Abmessungen Rollstuhlplatz im Opel Zafira E-Life in Lübeck: Breite bis ca. 810mm x 1.400mm Länge und Innenhöhe 1.420mm, zul. Gewicht auf der Rampe bis 350 Kg; Abmessungen Rollstuhlplatz im Mercedes eVito in Travemünde: Breite bis ca. 810mm x 1.300mm Länge und Innenhöhe 1.450mm, zul. Gewicht der Rampe bis 350kg) befördert werden. Dies ist vorab über die App in den Accounteinstellungen zu buchen. Die mobilitätseingeschränkte Person bleibt während der Fahrt im Rollstuhl sitzen. Für Rollstuhlfahrer und Begleitperson ist jeweils ein Sitzplatz zu buchen. E-Scooter können auf Grund der technisch/baulichen Gegebenheiten nicht befördert werden. Eine Unterstützung bei Einstieg sowie Ausstieg liegt im Ermessen des Fahrpersonals.

(5) Mitgeführtes Handgepäck wird im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich befördert. Die Mitnahme größerer Gepäckstücke, Rollatoren und Kinderwagen liegen im Ermessen des Fahrpersonals. Fahrräder werden generell nicht mitgenommen.

(6) Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Dampfen im Fahrzeug ist nicht erlaubt.

(7) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich das Recht vor, Kund:innen eine Reinigung des Fahrzeugs in Rechnung zu stellen, die aufgrund schuldhafter Verunreinigung durch den Kund:innen notwendig wurde.

(8) Die Mitnahme von Tieren ist aufgrund der nicht vorhandenen Sicherungsmöglichkeit in den Fahrzeugen nicht gestattet.

(9) Der Transport von Waren ohne eine dazugehörige Person (z.B. eine Pizzabestellung) ist nicht möglich.

## **§ 15 Fahrpreis**

(1) Es gelten jeweils gültigen Tarifbestimmungen des SH-Tarifs. Der Fahrpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- SH-Tarif der jeweils gültigen Preisstufe
- Komfortzuschlag in Höhe von 1€ pro Person/pro Fahrt

(2) Ein vorhandenes gültiges SH-Tarif-Ticket (z.B. Monatskarte oder Semesterticket) wird angerechnet, so dass in dem Fall nur noch der Komfortzuschlag zu zahlen ist. Kann das Ticket dem Fahrpersonal nicht vorgezeigt werden oder ist es ungültig, ist die gebuchte Fahrt zu stornieren und die entsprechende Stornierungsgebühr zu zahlen.

(3) Der Preis für die Fahrt wird den Kund:innen in der App vor der anschließenden Buchung der Fahrt angezeigt bzw. per Telefon genannt. Der Preis gilt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Sammelfahrt im Sinne des Konzepts zustande kommt oder ob das Buchungssystem des LÜMO der Beförderungsdienstleistung keine Fahrtanfrage anderer Kund:innen zuordnet.

## **§ 16 Bezahlung**

(1) Mit Abschluss des Beförderungsvertrags nach § 11 hat der Kunde den Fahrpreis im Sinne von § 14 dieser AGB an die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zu entrichten.

(2) Bei einer Buchung per App erfolgt die Bezahlung ausschließlich bargeldlos. Dafür muss der Kunde beim Anlegen des Benutzerkontos eine gewünschte Zahlungsweise angeben und die entsprechenden Daten hinterlegen. Bei einer telefonischen Buchung kann ausschließlich per EC-Karte im Fahrzeug bezahlt werden.

(3) Der Rechnungsbeleg für die Beförderungsdienstleistung bzw. die Stornierung wird als E-Mail an die vom Kund:innen bei LÜMO hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

(4) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das mobile Endgerät während des gesamten Bezahlvorgangs funktionsfähig ist. Hierzu zählt insbesondere, dass das Gerät über ausreichend Strom, eine mobile Datenverbindung und die aktuelle Version der App verfügt.

(5) Für Zahlungen der Kund:innen mit Hilfe der App gilt das Folgende:

- (a) Bei Bezahlung der Kund:innen per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal nimmt die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH die Dienste des externen Zahlungsdienstes Adyen (nachfolgend „Zahlungsdienst“) in Anspruch. Zahlungen der Kund:innen erfolgen ohne Beteiligung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zeichnet sich daher unverantwortlich für etwaige fehlerhafte Zahlvorgänge, die nicht auf die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zurückzuführen sind, und verweist den Kund:innen insofern auf den Zahlungsdienst.
- (b) Bei Buchung per Telefon und somit Bezahlung der Kund:innen per EC-Karten im Fahrzeug nimmt die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH die Dienste des externen Zahlungsdienstes SumUp in Anspruch. Zahlungen der Kund:innen erfolgen ohne Beteiligung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zeichnet sich daher unverantwortlich für etwaige fehlerhafte Zahlvorgänge, die nicht auf die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH zurückzuführen sind, und verweist den Kund:innen insofern auf den entsprechenden Zahlungsdienst.
- (c) Der Kunde wird bei Zahlung per SEPA-Lastschrift mit einem Ankündigungsschreiben per Mail auf den Einzug hingewiesen. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf zwei Tage verkürzt.
- (d) Der Kunde versichert die Gültigkeit des von ihm gegenüber dem Zahlungsdienst angegebenen Zahlungsmittels und seine Berechtigung diesbezüglich. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das von ihm angegebene Zahlungsmittel vom Zahlungsdienst in Höhe des vom Kund:innen an die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH geschuldeten Entgelts belastet wird.
- (e) Gelangt der vom Kund:innen geschuldete Betrag gegenüber dem Zahlungsdienst nicht zur Auszahlung oder scheidet die Abwicklung auf sonstige Weise, entscheidet das Fahrpersonal über die weitere Beförderung. Der Kunde wird die Bezahlung dann unverzüglich nachholen. Bei Verschulden der Kund:innen stellt dieser die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH und den Zahlungsdienst darüber hinaus schadlos.

## **§ 17 Guthaben**

- (1) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH kann den Kund:innen nach freiem Ermessen, beispielsweise im Rahmen von Promotion-Aktionen Guthaben zur Einlösung für Beförderungsdienstleistungen zur Verfügung stellen, welches in dem Account der Kund:innen gutgeschrieben wird („Guthaben“). Guthaben kann nicht in bar ausgezahlt werden.
- (2) Verfügt der Kunde über Guthaben in seinem Account, kann er dieses Guthaben anteilig mit Abschluss des Beförderungsvertrags oder einer Stornierung einsetzen. Die anteilige Zahlung mit Guthaben ist mit jeder Zahlungsmethode kombinierbar.

## **§ 18 Haftung bei Unfällen**

Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH haftet für die Tötung oder Verletzung eines Kund:innen und für Schäden an Sachen, die der Kunde an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 €; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.



## **§ 19 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH ist jederzeit berechtigt die AGB zu ändern, soweit dies für den Kund:innen zumutbar ist. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH informiert den Kund:innen hierüber mit Hilfe der App und/oder per Mail. Erklärt sich der Kunde mit den geänderten AGB einverstanden, richtet sich die weitere Geschäftsbeziehung alleine hiernach. Andernfalls steht den Kund:innen der Service nicht mehr zur Verfügung.
- (3) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen den Kund:innen und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (4) Sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang damit entstehen für alle Beteiligten der Sitz der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH.
- (5) Gesetzlicher Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung: Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.